Datum:	03. Juni 2014
Medium:	www.kleinezeitung.at
Thema:	Regress-Aus entlastet 6000 Steirer

Regress-Aus entlastet 6000 Steirer

Der steirische Landtag schafft die "Angehörigensteuer" ab: Betroffene ersparen sich im Monat 150 Euro. Weiter geht's im Poker um die Heimverträge. *Von Bernd Hecke und Thomas Rossacher.*

Foto © SUSANNE HASSLER Häufig auf die lange Bank geschoben, wird der umstrittene Regress in der Steiermark nun abgeschafft

Frei von Geplänkel wird die Landtagssitzung am heutigen Dienstag zwar nicht sein: Allerdings werden auch nennenswerte Reformen verabschiedet, an erster Stelle die Abschaffung des Regresses. Ursache: Gegen das Argument, wonach nur noch die Steiermark bei Kindern von Heimbewohnern einen Teil des Pflegeaufwands einkassiert, war "kein Kraut gewachsen", meinte Pflegelandesrat Christopher Drexler. Ergo wird die Rückersatzpflicht in der Pflege und Mindestsicherung beinahe ersatzlos gestrichen. Konkret:

Die Betroffenen: Bei 6226 Steirern wurde der Pflegeregress eingehoben, bei der Mindestsicherung waren es rund 250 Fälle. Ab 1. Juli wird bei diesen Personen grundsätzlich nicht mehr kassiert. Für den Pflegebereich bedeutet das eine Entlastung für Angehörige von jeweils 150 Euro im Monat.

Das Ausmaß: Nicht nur die Kinder steirischer Pflegeheimbewohner (oder Mindestsicherungsbezieher) profitieren vom Regress-Aus, sondern auch Ehepartner, eingetragene Partner sowie Geschiedene.

Die Ausnahme: Mit Stichtag 1. Juli 2014 verzichtet das Land zwar ausdrücklich darauf, auf dem Unterhaltsweg den Regress gleichsam durch die Hintertüre zu kassieren. Gegenüber "Kindern, Eltern, Großeltern, Enkelkindern und Ehegatten" werden Ersatzansprüche nicht geltend gemacht. Sehr wohl werden aber "Unterhaltsansprüche berücksichtigt, die gerichtlich oder behördlich festgelegt und somit exekutierbar sind".

Zeitplan: Wenngleich das Regress-Ende in der Junisitzung des Landtags beschlossen wird, ist im Juni noch der Regress zu leisten. Das gilt auch für Verfahren, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass (bis inklusive Juni) ein "Aufwandersatz" zu kassieren ist.

Nein zu Rückzahlung: Außerdem wird der Forderung der Oppositionsparteien, sämtliche Regressmittel zurückzuzahlen, von den "Reformpartnern" eine Absage erteilt. Schließlich muss das Land hart kalkulieren, um den Einnahmenentfall (rund 11,1 Millionen Euro jährlich) auszugleichen.

Im Hintergrund bereitet man sich im Landhaus auf die nächste Verhandlungsrunde am 18. Juni mit den Pflegeheimbetreibern vor. Das vom Landesrechnungshof so kritisierte Normkostenmodell soll reformiert werden - Stoßrichtung: mehr Geld für die Pflege, weniger für Verwaltung, Immobilien etc. Im Tarifstreit mit Betreibern hat das Land zuletzt vor dem Oberlandesgericht punkten können.

THOMAS ROSSACHER, BERND HECKE